

Vertrag über die Übermittlung von Funk-Telegrammen

zwischen

EFR Europäische Funk-Rundsteuerung GmbH
Nymphenburger Straße 20 b
80335 München

- EFR -

und

Technische Betriebe
Wilhelmshaven
Freiligrathstraße 420
26386 Wilhelmshaven

- Auftraggeberin -

1. Vertragsbestandteile

Anwendung der Preisliste "Schaltuhrentarif" (Stand 01.01.05) in der Anlage 1 und kundenbezogene Telegrammdaten in der Anlage 2.

2. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Übermittlung von Funk-Telegrammen der Auftraggeberin im Format FT1.2 nach DIN 19244 Teil 10 durch EFR auf der Frequenz 139 kHz mit einem Kennfrequenzabstand von +/- 170 Hz und einer Telegrafiegeschwindigkeit von 200 Bd. Die Verstärkerausgangsleistung beträgt 100 kW.

3. Pflichten der EFR

- 1) EFR verpflichtet sich im Rahmen der festgelegten Telegrammreservierungen, die von der Auftraggeberin übermittelten Telegramme, gemäß den in Anlage 2 vereinbarten Prioritäten, nach Eingang im Zentralrechner der EFR unverzüglich über die Frequenz 139 kHz auszusenden und auf vorher festgelegte Anforderung durch die Auftraggeberin einmal zu wiederholen. Die Wiederholung erfolgt bei freier Sendekapazität ca. 5 sec nach Erstaussendung. Die ausgesendeten Telegramme werden mit Uhrzeit und Datum protokolliert.
- 2) Die Auftraggeberin kann von EFR eine Bedienstation (handelsüblicher PC) inkl. der Software und Personaleinweisung zur Kommunikation mit dem EFR-Zentralrechner zu einem separat zu vereinbarenden Kaufpreis erwerben. Für die Vertragslaufzeit erteilt EFR der Auftraggeberin für die Software eine nicht übertragbare Nutzungslizenz. Die Software darf von der Auftraggeberin nur während der Laufzeit dieses Vertrages genutzt werden. EFR räumt auf Wunsch die Möglichkeit ein, Bedienstation und Software in ein übergeordnetes System einzubinden und legt die dazu nötigen Schnittstellen offen.
- 3) EFR wird mindestens alle 30 Minuten ein Zeitsignal aussenden. Bei freier Sendekapazität erfolgt die Aussendung von Zeitsignalen ca. alle 15 sec, wobei die Pausenzeit den Systemanforderungen angepasst werden kann.
- 4) EFR wird Funk-Rundsteuerempfänger vor deren Markteinführung auf die funktechnischen Eigenschaften prüfen und für die Anwendung im System Funk-Rundsteuerung freigeben.
- 5) Störungen an Soft- und Hardware der Bedienstation werden nach den Bedingungen eines gesondert abzuschließenden Wartungsvertrages behoben und gegebenenfalls nach Aufwand verrechnet.

4. Pflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, jeweils nur solche Empfänger zu verwenden, die von EFR für das System Funk-Rundsteuerung freigegeben sind. Wird in Ausnahmefällen davon abgewichen, so informiert die Auftraggeberin EFR noch vor der beabsichtigten Bestellung der Empfänger über die Gründe und stellt ein Empfängermuster EFR zur Prüfung der funktechnischen Eigenschaften zur Verfügung.

5. Verantwortungsbereiche

- 1) EFR ist für die ordnungsgemäße Übermittlung der Telegramme gemäß den Festlegungen der Ziffern 2. und 3. verantwortlich. Die Auftraggeberin behält es sich vor, die ordnungsgemäße Telegrammübermittlung durch Referenzempfänger zu überwachen. Die Auswahl der Aufstellungsorte dieser Empfänger erfolgt in Absprache mit EFR.
- 2) Die Auftraggeberin ist verantwortlich für den Inhalt der Telegramme, für die Absendung der Telegramme an den EFR-Zentralrechner und für die Herstellung ausreichender Empfangsbedingungen an den Montageorten.

6. Vergütung

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, an EFR folgende Entgelte zu bezahlen:

- 1) a) den Grundpreis in der sich aus Anlage 1 ergebenden Höhe je
 - installiertem Funk-Rundsteuerempfänger sowie ggf. je
 - erworbenem Funk-Rundsteuerempfänger, der über EFR mit gesondert ausgewiesener Vertragsbindung bestellt wurde für die Dauer der Vertragsbindung ab Lieferdatum.

Der Grundpreis beinhaltet die Anwenderprofile gemäß Anlage 2.

- b) den Vorgangspreis (Preis für die Versendung eines Telegramms) in der sich aus der Anlage 1 ergebenden Höhe.

Die zur Rechnungsstellung zu Grunde zu legende Anzahl installierter Funk-Rundsteuerempfänger wird durch die Auftraggeberin quartalsweise ermittelt und über das online Kundenportal unter www.efr.de (Zugangsdaten werden separat zugesandt) übermittelt.

Eine zwischen diesen Stichtagen (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.20xx) steigende Anzahl installierter Empfänger wird nicht berücksichtigt.

- 2) Die vorgenannten Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.
- 3) Die einmalige Telegrammwiederholung gemäß 3. 1) ist im Grund- und Vorgangspreis des jeweiligen Originaltelegramms enthalten und wird nicht gesondert berechnet.

7. Haftung

- 1) Die Sender, die EFR zur Verfügung stehen, sind gegen Beeinträchtigung geschützt. Sollte der Sendebetrieb dennoch beeinträchtigt sein, wird sich EFR unverzüglich mit der Auftraggeberin über erforderliche Maßnahmen abstimmen. Vorhersehbare, planbare Abschaltungen wird EFR mit der Auftraggeberin in jedem Fall, spätestens aber 48 Stunden vorher abstimmen.
Die Auftraggeberin kann den Grundpreis zeitanteilig kürzen, soweit der Sendebetrieb nicht mindestens 99 % der Gesamtdauer eines Jahres verfügbar ist. Darüber hinausgehende Ansprüche sind vorbehaltlich des Absatzes 3) ausgeschlossen. Planbare Abschaltungen für Antennen und Senderwartung in Burg werden auf die Verfügbarkeit nicht angerechnet.
- 2) EFR überwacht die angeforderten Funktelegramme. Bei nicht ordnungsgemäßer Übermittlung der Funktelegramme ist die Auftraggeberin berechtigt, den Teil der Vergütung, der sich auf den Vorgangspreis bezieht, einzubehalten. Die Verpflichtung zur Zahlung des Grundpreises bleibt davon unberührt.
- 3) Die Vertragspartner haften einander, soweit es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Sie haften zudem für Schäden, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung eines Vertragspartners oder einer seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften sie ferner auch für leichte Fahrlässigkeit, jedoch ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf 500 TEUR pro Schadensereignis.
Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 4) Für Störungen und Beeinträchtigungen des Telegrammsignals auf der Strecke zwischen Anlagen der Auftraggeberin und des Zentralrechners der EFR und für Störungen im Bereich der Empfänger übernimmt EFR keinerlei Haftung, da sich diese Bereiche ihrem Einflussbereich entziehen.
EFR überprüft die zu versendenden Telegramme nicht auf deren Inhalt. Sie übernimmt daher keinerlei Gewährleistung für ihre inhaltliche Richtigkeit.



8. Vertragslaufzeit

- 1) Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2018.
- 2) Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine der Parteien das Vertragsverhältnis mindestens sechs Monate vor dem Ende der Laufzeit kündigt.
- 3) Während der Vertragslaufzeit können erforderlichenfalls die Anwenderprofile dem Bedarf der Auftraggeberin angepasst werden. Die Profiländerungen haben eine Mindestgeltungsdauer von einem Jahr.
- 4) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich die Auftraggeberin, die zugewiesene Telegrammadresse zur weiteren Vermarktung an EFR zurückzugeben und durch geeignete Maßnahmen (z. B. Ausbau der installierten Funkempfänger) sicherzustellen, dass die Zeitsignale der EFR von der Auftraggeberin nicht weiter genutzt werden können. Die Auftraggeberin hat das Recht, die Telegrammadresse zu einem separat zu vereinbarenden Kaufpreis zu reservieren und die Zeitsignale der EFR für einen begrenzten Zeitraum (Festlegung mit Preisverhandlung) nach Vertragskündigung auszuwerten.
- 5) Treten während der Laufzeit des Vertrages für einen Partner unverschuldet in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die bei Abschluss dieses Vertrages vorlagen, so wesentliche Änderungen ein, dass dem einen oder anderen Partner die Fortsetzung des Vertrages insgesamt oder in einzelnen Teilen nach billigem Ermessen nicht zugemutet werden kann, werden die Partner über eine entsprechende Änderung des Vertrages verhandeln und ggf. eine entsprechende Anpassung des Vertrages herbeiführen.

9. Preisanpassung

Die Preisgestaltung für den Zeitraum ab 01.01.2018 orientiert sich am weiteren Zuwachs installierter Funk-Rundsteuerempfänger im Hause der Auftraggeberin, an der Marktentwicklung sowie den wirtschaftlichen Möglichkeiten der EFR. Der Maximalpreis wird jedoch nach unten stehender Preisgleitklausel begrenzt.

Der maximale jährliche Grundpreis pro eingebautem Funkempfänger gemäß 6. 1) a) wird für die Auftraggeberin im Sinne einer gleichbleibenden Wertigkeit ab dem 01.01.xxxx jährlich nach folgendem Preisindex angepasst:

$$R = R_0 \times \left(0,3 + 0,2 \times \frac{P}{P_0} + 0,5 \times \frac{L}{L_0} \right)$$

- R: revidierter Grundpreis je Funk-Rundsteuerempfänger
- R₀: Grundpreis je Funk-Rundsteuerempfänger
- P₀: Basis-Preisindex Jahresdurchschnitt 2015 103,9
 Quelle:
 Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Erzeugnisse insgesamt, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden
- P: Preisindex, Jahresdurchschnitt 2016 und in den jeweiligen Folgejahren wie er veröffentlicht vorliegt.
 Quelle: wie P₀.
- L₀: Basis-Lohnwert im 2. Quartal 2015 42,13 €
 Quelle:
 Fachserie 16, Reihe 2.1; Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.
- Durchschnittliche Arbeitszeiten und Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im 2. Quartal 2015
 - Früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin)
 - Leistungsgruppe 1, Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen
 - D351 Elektrizitätsversorgung, Insgesamt
- L: Lohnwert, Jahresdurchschnitt 2016 und den jeweiligen Folgejahren wie er veröffentlicht vorliegt.
 Quelle: wie L₀.

10. Zahlungsbedingungen

Der jährliche Grundpreis ist jeweils zu einem Viertel zum 10.02. (1. Quartal), 10.05. (2. Quartal), 10.08. (3. Quartal) und 10.11. (4. Quartal) ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Die monatlichen Kosten für den Kommunikationsweg sind ebenfalls quartalsweise zu den gleichen Terminen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der Vorgangspreis wird jährlich im Nachhinein abgerechnet und ist 30 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

11. Schlussbestimmungen

Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt wird. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr möglichst gleichkommende, rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen.

Diesem Vertrag entgegenstehende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn diese zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

Mündliche Nebenabreden bestehen derzeit nicht. Spätere Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt insbesondere für eine Abänderung dieser Klausel.

Die Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen bezüglich des Inhalts dieses Vertrages, insbesondere hinsichtlich des vereinbarten Preises. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

Gerichtsstand ist München.

Für EFR Europäische Funk-Rundsteuerung GmbH

München, den 07.6.2016


.....
Robert Bergmann, Geschäftsführer

Für Technische Betriebe Wilhelmshaven

i.A. Jordan
Wilhelmshaven, den 13.06.2016

Grundpreis				
Anzahl Funk-Rundsteuerempfänger		Entgelt je Funk-Rundsteuerempfänger in EURO p. a.		
Sockelbetrag bis 375 Geräte		3.067,75		
bis zu	1.000	8,18		
bis zu	5.000	7,57		
bis zu	10.000	7,12		
bis zu	50.000	6,63		
ab	50.000	6,14		
Im Grundpreis enthaltene Anwenderprofile				
Anwendungsprofil/Zeitanforderung und Telegrammanzahl				
I		II	III	IV
10 - 15 min 1 pro 15 min		3 - 6 min 2 pro 15 min	1 - 3 min 3 pro 15 min	< 60 s 4 pro 15 min
Anzahl Funk-Rundsteuerempfänger		Anwenderprofile		
bis zu	300	1 x Profil I		
bis zu	1.000	2 x Profil I		
bis zu	5.000	3 x Profil I		
bis zu	10.000	2 x Profil I, 1 x Profil II		
bis zu	50.000	2 x Profil I, 1 x Profil II, 1 x Profil III		
ab	50.000	2 x Profil I, 1 x Profil II, 1 x Profil III, 1 x Profil IV		
Vorgangspreis				
Telegrammlänge bis 6 Byte: EURO 0,51 pro Telegramm (Standardanwendung)		Telegrammlänge größer 6 Byte: EURO 2,56 pro Telegramm		

Anlage 2

Kundenbezogene Telegrammdaten

Technische Betriebe
Wilhelmshaven
Freiligrathstraße 420
26386 Wilhelmshaven

Ansprechpartner:

Thomas Jordan

Tel.: 04421 16-4580
E-Mail: thomas.jordan@wilhelmshaven.de

Zugewiesene Telegrammadresse:

DFB0

Meldung der eingebauten FRE:

Quartalsweise über das online Kundenportal unter www.efr.de / Zugangsdaten werden separat zugesandt.

Reservierte Anwendungsprofile:

10 x Prio 3 (für die Aussendung von
10 Funktelegrammen mit der Priorität 5 pro 15 min)